

## GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Hostel. Soweit Ihre Buchung über ein Informations- oder Reservierungssystem oder eine andere Tourismusstelle – nachstehend „Vermittlungsstelle“ genannt – erfolgt, vermittelt diese als Buchungsstelle Unterkünfte entsprechendem aktuellen Buchungsangebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen Ihnen und dem Hostel. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalte des zwischen dem Hostel und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsverträge. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

### 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Vermittlungsstelle

**1.1** Mit der Buchung, die mündliche, schriftliche, telefonische, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Hostel, dieser durch die Vermittlungsstelle als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

**1.2** Der Beherbergungsvertrag mit dem Hostel kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die **Vermittlungsstelle** als Vertreter des Hostels vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

**1.3** Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.4 Die Vermittlungsstelle hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung**

**1.5** Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden. Bei Buchungen durch Minderjährige bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

### 2. Reservierungen

**2.1 Unverbindliche Reservierungen**, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender **ausdrücklicher Vereinbarung** mit dem Hostel oder der **Vermittlungsstelle** als Vertreter des Hostels möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 zu einem für das Hostel und den Gast rechtverbindlichen Vertrag, wenn die Annahme des Antrages durch das Hostel oder die Vermittlungsstelle erfolgt ist.

**2.2** Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem Hostel oder der **Vermittlungsstelle** Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der **Vermittlungsstelle**. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziffer 1.2 entsprechend.

### 3. Leistungen und Preise

**3.1** Die von dem Hostel geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Gastgeberverzeichnis, Angebotsschreibe, Internetseite) nach Maßgabe aller darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

**3.2** Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes ausdrücklich vermerkt oder vereinbart ist. Als zusätzlich zu den angegebenen Preisen zu bezahlende Entgelte kommen vor allem verbrauchsabhängige Kosten (z.B. bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern) sowie Vergütungen für gebuchte Zusatzleistungen in Betracht.

**3.3** Der Gesamtbetrag abzüglich eventueller Vorauszahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, nach detaillierter Rechnungsstellung bei Anreise fällig.



**3.4** Das Hostel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hostel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und eine sofortige Zahlung zu verlangen.

**3.5** Bei **Gruppen ab 9 Personen** wird, sofern nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des gesamten Buchungsbetrages 4 Wochen nach Bestätigung der Buchung fällig. Der Restbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, ohne eine weitere Zahlungsaufforderung seitens des Hostels bis spätestens zu Vortag der Anreise zu zahlen. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen innerhalb von 8 Wochen vor Anreise entfällt die Anzahlung und der gesamte Buchungsbetrag wird in Höhe sofort nach Bestätigung der Buchung fällig.

**3.6** Das Hostel ist berechtigt beim Verlust der Zimmerkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu erheben.

### 4. Bezahlung

**4.1** Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, hat der Gast mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form) bei Buchungen, die **mindestens 14 Tagen vor dem Aufenthaltsbeginn** erfolgen, innerhalb von 7 Tagen nach Buchung eine Anzahlung des Preises der 1. Nacht zu leisten uns zwar ausschließlich an das Hostel, nicht an die Vermittlungsstelle.

**4.2** Bei Buchungen, die kürzer als 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn erfolgen, ist die Anzahlung sofort zu entrichten.

**4.3** Soweit das Hostel zur vertragsgemäßen Leistungsbringung bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Anzahlung, kein Anspruch des Gastes auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen.

**4.4** Die gesamte Restzahlung einschließlich Neben- Verbrauchskosten ist am Tag der Abreise an das Hostel zu bezahlen.

**4.5** Das Hostel ist bei Aufhalten, die länger als 7 Tagen dauern, berechtigt, Zwischenabrechnungen für zusätzlich- insbesondere vor Ort- gebuchte oder in Anspruch genommene Leistungen oder Verbrauchsabhängige Kosten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, vorzunehmen, welche sofort Zahlungsfällig sind.

**4.6** Eine Rückerstattung gezahlter Entgelte, für bereits in Anspruch genommene Leistungen (vertraglich geregelt in der Buchungsbestätigung) ist nicht möglich.

### 5. Rücktritt des Gastes

**5.1** Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast- unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer Aufenthalts – kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages zusteht. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopanzen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.

**5.2** Soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart ist, kann der Gast bis 1 Tage vor Aufenthaltsbeginn kostenfrei stornieren. Der Rücktritt muss gemäß Ziffer 5.6 gegenüber dem Hostel oder der Vermittlungsstelle erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang Rücktrittserklärung. Im Falle einer kurzfristigen Stornierung oder bei einer Nichtanreise berechnet das Hostel eine Rücktrittspauschale von 100% des vertraglich vereinbarten Logispreises der ersten Übernachtung.

Das Hostel hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

**5.3** Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten Aufwendungen vom Hostel wie folgt angesetzt werden können.

**Bei Übernachtung 10%**

**Bei Übernachtung mit Frühstück 20%**

**Bei Halbpension 30%**

**Bei Vollpension 40%**

Des vereinbarten Gesamtpreises.

### § ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

**5.4** Dem Gast bleibt es vorbehalten dem Hostel nachzuweisen, dass höhere Aufwendungen erspart wurden. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlungen des entsprechend geringeren Betrages verpflichtet.

**5.5 Der Abschluss einer Reise- Rücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen**

**5.6**

**Alternative 1: Buchungen über das System/ die Vermittlungsstelle**

**Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen ausschließlich an die Vermittlungsstelle, nicht an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte schriftlich erfolgen.**

**Alternative 2: Buchungen direkt beim Hostel**

**Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen ausschließlich an das Hostel, nicht an örtliche Tourismusstelle, Reisebüros oder sonstige Stellen zu richten und sollte schriftlich erfolgen.**

**5.7** Gruppenbuchungen ab 12 Personen: Es gilt eine kostenlose Stornierungsfrist bis zu 6 Wochen vor Anreise Tagen für Gruppenbuchungen auf Basis von Mehrbettzimmern. Für Gruppen auf Basis von Einzel- Doppelzimmer gilt eine kostenlose Stornierungsfrist von 4 Wochen vor Anreise. Diese Frist gilt auch, wenn der Vertrag innerhalb dieser Frist abgeschlossen wurde. Bei einer späteren Stornierung innerhalb dieser Fristen ist der Kunde verpflichtet, Stornierungskosten nach folgender Maßgabe zu zahlen:

- a) 59 bzw.- 44 bis 30 Tage vor Ankunft sind 30 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen
- b) 29 bis 14 Tage vor Ankunft sind 50 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen.
- c) 14 Tage vor Anreise sind 100 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen.
- d) Wenn innerhalb dieser Frist eine Minderung der Personenzahl um mindestens zehn Prozent der Personenzahl können bis 1 Tag vor Ankunft kostenfrei storniert werden.

**5.8** Gebuchte Verpflegungsleistungen können bis 8 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages berechnet.

**5.9** Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hostel kein Schaden oder der dem Hostel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

**5.10** Die vorstehenden Regelungen zu Stornierungsfristen und -gebühren gelten entsprechend, sofern nicht bei Vertragsabschluss gesonderte Regelungen getroffen wurden (z.B. für Buchungen zu Sonderterminen wie Feiertages, Messen etc.).

### **6. Rücktritt des Hostels**

**6.1** Wird eine gemäß Ziffer 4. vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hostel nach vorheriger Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**6.2** Ferner ist das Hostel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

**6.3** Das Hostel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

**6.4** In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

### **7. Obliegenheiten des Gastes**

**7.1** Der Gast ist verpflichtet, dem Hostel Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen.

**7.2** Die Mängelanzeige ist ausschließlich an das Hostel, nicht an die Vermittlungsstelle zu richten.



**7.3** Ein Rücktritt und/oder eine Kündigung des Gastes ist nur bei erheblichen Mängeln zulässig und somit das Hostel nicht innerhalb einer ihm vom Gast gesetzten angemessenen Frist eine zumutbare Abhilfe vorgenommen hat.

**7.4** Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Mängelanzeige ohne Verschulden des Gastes unterbleibt oder eine Abhilfe unmöglich ist oder vom Hostel verweigert wird.

**7.5** Die Unterkunft darf nur mit dem Hostel vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Hostel zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

**7.6** Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftreten Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

**7.7** Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Hostel und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

### **8. Haftung des Hostels und der Vermittlungsstelle**

**8.1** Die vertragliche Haftung des Hostels für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben – und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Gastes vom Hostels weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit dem Hostel für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

**8.2** Eine etwaige Gastwirthaus des Hostels für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

**8.3** Das Hostel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden ( z.B. Sportveranstaltung, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und due ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind

**8.4** Die Vermittlungsstelle haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich das Hostel.

**8.5** Für schuldhaft oder fahrlässig verursachte Inventarschäden haftet der Kunde gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

**8.6** Das Hostel behält sich das Recht vor, bei Anreise der Gruppe eine Kautions in Höhe von 10,00 EUR pro Person, jedoch maximal 500,00 EUR pro Gruppe verursachter Schaden entstanden ist und soweit dies vertraglich vereinbart ist. Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, sind direkt vor Ort zu begleichen.

**8.7** Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird sich das Hostel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde Schuldhaft, einen Mangel dem Hostel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

**8.8** Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hostel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und- auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben wie auf Anfrage auch für Fundaschen. Die Zustelladresse des Hostels kann von der Hostel oder Firmenadresse abweichen. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hostel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

**8.9** Das Hostel haftet nicht bei Verlust oder bei Diebstahl, der Gast ist selbst verantwortlich für seine Wertsachen, wichtige Wertsachen können an der Rezeption zur Sicherheit hinterlegt werden.

**8.10** Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht



auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt der schädigenden Ereignisse an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hostels beruhen.

#### **9. An. Und Abreisezeiten**

- 9.1** soweit nichts anderes vereinbart ist steht die gebuchte Unterkunft ab 14 Uhr des Anreisetages zu Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.
- 9.2** Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, das Hostel hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist das Hostel berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden danach, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 anderweitig zu belegen.
- 9.3** soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreistag bis 11 Uhr zu räumen.
- 9.4** Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hostel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 9.5** Bei Gruppenbuchungen ab 9 Personen mit Unterbringung in Mehrbettzimmern bestimmt das Hostel, in welcher Aufteilung die Gäste untergebracht werden.
- 9.6** Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern keine garantierte Buchung vorliegt, die durch eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gewährleistet wurde, hat das Hostel das Recht, das gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hostel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 9.7** Am vereinbarten Abreistag müssen die Zimmer bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt werden. Danach kann das Hostel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die vertragsüberschreitende Nutzung des Zimmers 100 Prozent des vollen gültigen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, dem Hostel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlichen niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- 9.8** Bei Gruppen ab 9 Personen ist dem Hostel spätestens bei Anreise eine Liste aller Teilnehmer mit vollem Namen und Geburtsdatum auszuhändigen.
- 9.9** Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste der vertraglich vereinbarten Personenanzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung.
- 9.10** Personen unter 18 Jahren ist die Übernachtung im Schlafsaal nicht gestattet. In Privaten zimmern dürfen minderjährige Personen nur in Begleitung von mindestens einer volljährigen Person oder mit einer Einverständniserklärung eine Erziehungsberechtigten inklusive eine Kopie des Personalausweises der jeweiligen Person übernachten. Diese Regelung gilt nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, volljährigen Person.
- 9.11** Bei Buchungen von Übernachtung mit Frühstück wird das Frühstück im Anschluss an die Übernachtung gerichtet.

#### **10. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 10.1** Der Gast kann das Hostel nur am Ort der Beherbergung (Betriebssitz) verklagen.
- 10.2** Auf das gesamte Rechts. Und Vertragsverhältnis zwischen dem Hostel und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.3** soweit vereinbart ist, dass der Gast den Gesamtpreis nach Aufenthaltsende am Ort des Beherbergungsbetriebs an diesen zu entrichten hat, ist Gerichtsstand für Klagen des Hostels auf Zahlung des Aufenthaltspreises und der Nebenkosten der Sitz des Hostels.
- 10.4** Ansonsten ist für Klagen des Hostels gegen den Gast der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Hostels maßgebend.
- 12.01.2015